

Gilead Sciences GmbH Martinsried

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gilead Sciences GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gilead Sciences GmbH, Martinsried - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gilead Sciences GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

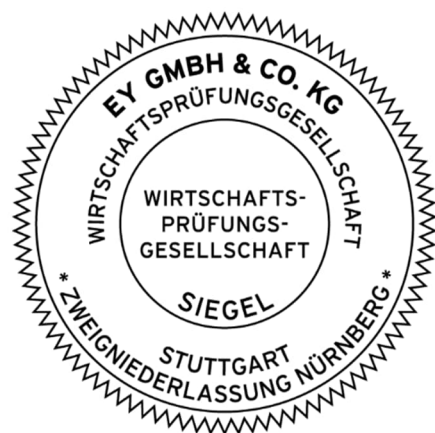
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, 10. Juni 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Collie
Wirtschaftsprüfer



Gilead Sciences GmbH, Martinsried

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.245.630,13	1.494.001,93
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	635,25	0,00
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	30,48	30,48
	<u>1.246.295,86</u>	<u>1.494.032,41</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	49.916.025,06	40.583.759,00
	<u>49.916.025,06</u>	<u>40.583.759,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.110.500,11	57.376.691,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.485.179,77	2.647.870,76
3. Sonstige Vermögensgegenstände	618.323,86	574.819,83
	<u>70.214.003,74</u>	<u>60.599.381,88</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	77.341.750,00	163.365.849,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	136.895,52	320.955,34
	<u>198.854.970,18</u>	<u>266.363.978,23</u>

Gilead Sciences GmbH, Martinsried

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
2. Gewinnvortrag	21.751.096,83	0,00
3. Jahresüberschuss	17.640.569,30	21.751.096,83
	39.442.795,32	21.802.226,02
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.207.596,46	4.003.551,36
2. Sonstige Rückstellungen	25.494.265,96	70.575.295,43
	26.701.862,42	74.578.846,79
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.557.739,37	8.194.306,55
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	116.055.348,66	148.696.382,96
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: EUR 8.426.772,84; VJ EUR 12.387.327,34)	9.097.224,41	13.092.215,91
	132.710.312,44	169.982.905,42
	198.854.970,18	266.363.978,23

Gilead Sciences GmbH, Martinsried

Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	645.886.402,09	697.097.864,15
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung EUR 38.054,77; VJ EUR 60.130,06)	1.124.253,22	1.159.800,84
	647.010.655,31	698.257.664,99
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren	(526.848.155,79)	(571.527.964,20)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(43.277.293,29)	(45.209.114,95)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 1.759.257,42; VJ EUR 1.943.434,78)	(7.751.599,49)	(7.068.190,71)
	(51.028.892,78)	(52.277.305,66)
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	(564.906,89)	(521.096,34)
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 140.929,80; VJ EUR 18.110,66)	(45.851.538,53)	(49.345.098,00)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.428.337,26	5.271.306,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.223,82	0
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(6.481.244,31)	(8.106.410,35)
10. Ergebnis nach Steuern	17.646.030,45	21.751.096,83
11. Sonstige Steuern	5.461,15	0,00
12. Jahresüberschuss	17.640.569,30	21.751.096,83

ANHANG für 2025

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Die Gilead Sciences GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Februar 1991 gegründet und unter der Nummer HRB 119375 im Handelsregister B des Amtsgerichts München eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. Oktober 2000.

Das Unternehmen war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB dargestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Martinsried.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzpositionen zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erklärung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betrafen folgende Posten und Sachverhalte:

Bei den Forderungen EUR 1.485.179,77 (VJ: EUR 2.647.870,76) und Verbindlichkeiten EUR 116.055.348,66 (VJ: EUR 148.696.382,96) gegenüber verbundenen Unternehmen handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei der Aufstellung des Abschlusses wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer lag zwischen 3 und 13 Jahren.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Gängigkeitsabschläge aufgrund des Haltbarkeitsdatums wurden, falls notwendig, vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand

Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN (FORTSETZUNG)

Stammkapital

Das Stammkapital wurde zum Nennwert bewertet.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigten alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sofern die Bildung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte, wurden diese entsprechend § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalteten Rechnungen für Leistungen, die erst in den nächsten Perioden erbracht werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der nächsten Periode wieder aufgelöst.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte, insbesondere der Geschäftsjahresabschreibung, ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Gilead Sciences GmbH,
Martinsried

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (FORTSETZUNG)

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.559.843,30	-	258.934,66	316.536,30	5.617.444,94	4.065.841,37	564.906,89	258.933,45	4.371.814,81	1.245.630,13	1.494.001,93
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	317.171,55	-	(316.536,30)	635,25	-	-	-	-	635,25	-
	5.559.843,30	317.171,55	258.934,66	-	5.618.080,19	4.065.841,37	564.906,89	258.933,45	4.371.814,81	1.246.265,38	1.494.001,93
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	30,48	-	-	-	30,48	-	-	-	-	30,48	30,48
	30,48	-	-	-	30,48	-	-	-	-	30,48	30,48
	5.559.873,78	317.171,55	258.934,66	-	5.618.110,67	4.065.841,37	564.906,89	258.933,45	4.371.814,81	1.246.295,86	1.494.032,41

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (FORTSETZUNG)

Finanzanlagen

Es bestand eine Minderheitsbeteiligung an der französischen Schwestergesellschaft Gilead Sciences SARL.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestanden keine Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Kapitalanteile

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital betrug DM 100.000; ausgewiesen wurde der in Euro umgerechnete Betrag von EUR 51.129,19.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Oktober 2025 wurde beschlossen den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von € 21.751.096,83 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen waren die nachfolgenden Rückstellungen enthalten:

in EUR

	2025	2024
Rückstellung für Rabatte	15.137.261,50	58.564.597,44
Bonusrückstellung	7.688.232,37	8.282.893,51
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.027.101,42	1.725.559,14
Urlaubsrückstellung	940.336,57	1.072.679,75
Rückstellungen für Personalkosten	671.552,99	840.227,52
Rückstellung für Abschlusskosten	29.781,11	89.338,08
Summe sonstige Rückstellungen	<u>25.494.265,96</u>	<u>70.575.295,43</u>

Es bestanden keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Rückstellungen für Rabatte beinhalteten Herstellerrabatte sowie Rückstellungen für Rabattverträge, welche aufgrund von Vereinbarungen mit Krankenkassen oder Krankenhäusern gebildet wurden. Die Rückstellung für Rabatte wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ (FORTSETZUNG)

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten waren innerhalb eines Jahres fällig. Es existierten keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten waren die nachfolgenden Verbindlichkeiten enthalten:

31.12.2025				
in EUR				
Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Steuern	8.426.772,84	-	-	8.426.772,84
<i>Vorjahr</i>	<i>12.387.327,34</i>	-	-	<i>12.387.327,34</i>
Verbindlichkeiten aus Aktienprogramm				
gegenüber Mitarbeitern	670.451,57	-	-	670.451,57
<i>Vorjahr</i>	<i>704.888,56</i>	-	-	<i>704.888,56</i>
Summe sonstige Verbindlichkeiten	9.097.224,41	-	-	9.097.224,41
<i>Vorjahr</i>	<i>13.092.215,90</i>	-	-	<i>13.092.215,90</i>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalteten Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverpflichtungen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Verteilung der in Deutschland erbrachten Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen in %:

	2025	2024
HIV	50,0	48,4
Lebererkrankungen	14,4	12,7
Zelltherapie	14,2	16,9
Onkologie	13,2	12,1
Sonstige	8,2	9,8

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus Erträgen aus Sachbezügen von Kraftfahrzeugen an Mitarbeitern in Höhe von EUR 1.064.244,32.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand handelte es sich um von der Gilead Sciences Ireland UC, Irland und Kite Pharma EU B.V., Niederlande, bezogene Waren, die im Wesentlichen entsprechend der Umsatzerlöse den Geschäftsbereichen zuzuordnen waren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag, setzten sich aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen und beliefen sich auf insgesamt EUR 6.481.244,31.

V. SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Im Jahre 2025 waren im Durchschnitt 201 Mitarbeiter im Innendienst und 78 Mitarbeiter im Außendienst beschäftigt.

Konzernverhältnisse

Die Gilead Sciences GmbH ist eine 100%ige Tochter der Gilead Sciences Ireland UC, Irland, und wird in den Konzernabschluss der Gilead Sciences Inc., Foster City, USA, eingebunden. Der Jahresabschluss der Gilead Sciences Inc. kann im Internet unter www.gilead.com eingesehen werden.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse zugetragen.

V. SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber dem Gesellschafter bestanden die nachfolgenden Rechte und Pflichten.

Verbindlichkeiten: EUR 97.756.676,87 gegenüber Gilead Sciences Ireland UC, Ireland. Diese resultierten mehrheitlich aus Lieferungen und Leistungen und wurden als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Für Abschlussprüfungsleistungen im Zusammenhang mit diesem Jahresabschluss wurde mit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young ein Honorar von EUR 93.374,00 (Vorjahr: EUR 89.338,00) vereinbart.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es existierten keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB.

Aus bestehenden Verträgen ergaben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen:

in EUR

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
PKW Leasing	3.209.747,92	1.420.252,55	1.789.495,37	-
<i>Vorjahr</i>	<i>3.331.214,42</i>	<i>1.681.276,10</i>	<i>1.649.938,23</i>	-
Miete Fraunhoferstraße 17, 82152 Martinsried	2.476.863,61	1.024.909,08	1.451.954,53	-
<i>Vorjahr</i>	<i>3.397.557,66</i>	<i>994.407,12</i>	<i>2.403.150,54</i>	-
Produkthaftpflicht	1.440.434,69	1.440.434,69	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>1.567.804,32</i>	<i>1.567.804,32</i>	-	-
Phase 4 Studien	571.014,11	300.000,00	271.014,11	-
<i>Vorjahr</i>	<i>1.107.923,07</i>	<i>536.908,86</i>	<i>571.014,11</i>	-
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	7.698.060,33	4.185.596,32	3.512.464,01	-
<i>Vorjahr</i>	<i>9.404.499,47</i>	<i>4.780.396,50</i>	<i>4.624.102,97</i>	-

Bei der Bewertung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurde der Zeitraum herangezogen, den die Gesellschaft zur Erfüllung der Verpflichtung annahm.

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2025 bestellt:

- Frédérique Podevin, Geschäftsführerin, München (wirksam ab 16.06.2025 – im Handelsregister eingetragen ab 04.07.2025)
- Dr. Christian Macher, Geschäftsführer, München (im Handelsregister eingetragen bis 04.07.2025)
- Thomas Kennedy, Vice President Corporate Legal, Oakland, Kalifornien, USA
- John Andrew Jorden, Vice President Commercial Finance, San Francisco, Kalifornien, USA (im Handelsregister eingetragen bis 09.04.2025)
- Janet Dorling, Senior Vice President Intercontinental Region, Redwood City, Kalifornien, USA (im Handelsregister eingetragen bis 09.04.2025)
- Josephine Comiskey, Senior Vice President ACE Region, London, Vereinigtes Königreich (wirksam ab 27.11.2024 – im Handelsregister eingetragen ab 09.04.2025)
- Juan Peché Marín Lázaro, Executive Director Finance ACE Region, Madrid, Spanien (wirksam ab 30.01.2025 – im Handelsregister eingetragen ab 09.04.2025)

Frédérique Podevin ist befugt, die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhielt, wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine entsprechende Angabe verzichtet.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Bei der nächsten Gesellschafterversammlung wird voraussichtlich vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 als Dividende auszuschütten.

Martinsried, den 28. Mai 2026

Gilead Sciences GmbH

.....
Frédérique Podevin
Geschäftsführerin

.....
Juan Peche Marín Lázaro
Geschäftsführer

.....
Josephine Comiskey
Geschäftsführerin

.....
Thomas Kennedy
Geschäftsführer

Lagebericht 2025 **Gilead Sciences GmbH, Martinsried**

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1 Geschäftstätigkeit der Gilead Sciences GmbH

Die Gilead Sciences GmbH ist eine 100%ige Tochter der Gilead Sciences Ireland UC, Cork, Irland, deren Kapital wiederum indirekt zu 100% durch die Gilead Sciences Inc., Foster City, USA, gehalten wird. Gilead Sciences Inc. ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das Medikamente zur Bekämpfung lebensbedrohlicher Krankheiten wie HIV/AIDS, Hepatitis, invasive Pilzkrankungen, Atemwegserkrankungen, Onkologie und Zelltherapie (KITE) erforscht, entwickelt und vertreibt.

Die Gilead Sciences GmbH ist für den Vertrieb der Produkte der Gilead Sciences Inc. inklusive KITE in Deutschland verantwortlich und beteiligt sich in diesem Zusammenhang in begrenztem Umfang an klinischen Studien bzw. bietet lokale finanzielle Unterstützung für Anwendungsbeobachtungen.

1.2 Entwicklungen im deutschen Pharmamarkt

Im Jahr 2025 war der Gesamtpharmamarkt nach wie vor geprägt durch den Kostendruck im öffentlichen Gesundheitswesen. Der auf dem Herstellerabgabepreis berechnete Rabatt gemäß §130a SGB V für innovative, nicht durch Festbeträge geregelte Arzneimittel, der sogenannte „Herstellerrabatt“ war im Berichtszeitraum 2025 anwendbar und betrug während des gesamten Jahres 7%. Darüber hinaus war das zum 01. August 2010 in Kraft getretene Preismoratorium gültig und gilt weiter fort. Dieses hat zur Folge, dass etwaige seit dem 01. August 2009 vorgenommene Preiserhöhungen für Arzneimittel in voller Höhe als zusätzlicher Rabatt an die jeweiligen Kostenträger zurückzuzahlen sind. Die Gilead Sciences GmbH war 2025 im Apothekenmarkt von diesen beiden Regelungen betroffen.

Im November 2010 wurde das „Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG)“ vom Bundestag beschlossen und trat mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 22. Dezember 2010 in Kraft. Mit Wirkung zum 01. Januar 2011 brachte es wesentliche Veränderungen unter anderem für die Markteinführung neuer Arzneimittel und die Nachweispflichten in Bezug auf deren Kosten- / Nutzenverhältnis mit sich.

Am 20. Oktober 2022 wurde das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV Finanzstabilisierungsgesetz) vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat am 12. November 2022 in Kraft. Die Gilead Sciences GmbH ist von folgenden Regelungen betroffen:

- Verlängerung des Preismoratorium bis 2026.
- Der im AMNOG Verfahren verhandelte Preis gilt nun bereits ab dem 7. Monat anstatt ab dem 13. Monat.
- Bei Arzneimitteln für seltene Leiden muss ab überschreiten der Umsatzschwelle von 30 Millionen (bisher 50 Millionen) ein reguläres AMNOG Verfahren durchlaufen werden.
- Für Therapien, die als Kombination mit einem aktiven neuen Wirkstoff eingeführt werden, wird ein Abschlag von 20% erhoben. Der Kombinationsvorschlag entfällt, wenn die Kombination einen beträchtlichen oder erheblichen Zusatznutzen erwarten lässt.

1.3 Umsatzentwicklung

Der wichtigste finanzielle Leistungsindikator für den Erfolg der Gesellschaft ist der Umsatz.

Die Gilead Sciences GmbH schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Umsatz aus Produktverkäufen von EUR 645,9 Mio. (Vorjahr: EUR 697,1 Mio.) ab.

Der Bereich HIV trug im Jahr 2025 50,0% (Vorjahr: 48,4%) oder EUR 323,2 Mio. (Vorjahr EUR 337,6 Mio.) zu den Erlösen bei.

Der Bereich Zelltherapie erzielte im Jahr 2025 einen Umsatz von EUR 91,9 Mio. (Vorjahr: EUR 117,9 Mio.). Dies entsprach einem Umsatzanteil von 14,2% (Vorjahr: 16,9%).

Die Umsätze im Bereich Lebererkrankungen betrugen EUR 92,7 Mio. (Vorjahr: EUR 88,6 Mio.). Dies entsprach einem Umsatzanteil von 14,4% (Vorjahr: 12,7%).

Der Bereich Onkologie hatte 2025 mit EUR 85,2 Mio. (Vorjahr: EUR 84,6 Mio.) einen Anteil von 13,2% (Vorjahr: 12,1%) an den Erlösen des Geschäftsjahres.

Sonstige Produkte trugen im Jahr 2025 EUR 52,9 Mio. (Vorjahr: EUR 68,5 Mio.) zu den Erlösen bei. Dies entsprach einem Umsatzanteil von 8,2% (Vorjahr: 9,8%).

1.4 Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl festangestellter Mitarbeiter belief sich im Durchschnitt auf 279 Mitarbeiter (Vorjahr: 281 Mitarbeiter). Davon waren im Durchschnitt 201 Mitarbeiter im Innendienst und 78 Mitarbeiter im Außendienst beschäftigt.

1.5 Forschung und Entwicklung

Die Gilead Sciences GmbH initiierte im Geschäftsjahr 2023 eine anwendungsbegleitende Datenerhebung im Bereich Zelltherapie mit einer geplanten Laufzeit bis 2028. Die anwendungsbegleitende Datenerhebung erfolgte auf Anforderung des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und hat zum Ziel Daten aus der Versorgungspraxis zu sammeln und dem G-BA für eine Nutzenbewertung zur Verfügung zu stellen. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr beliefen sich auf TEUR 537.

2 Darstellung der Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Der Finanzmittelfonds wies zum Ende des Geschäftsjahres einen Saldo in Höhe von TEUR 77.342 aus (Vorjahr TEUR 163.366).

Die hauptsächlichen Gründe für die Entwicklung des negativen operativen Cash-Flows in Höhe von TEUR 85.707 waren:

- der erwirtschaftete Jahresüberschuss von TEUR 17.641
- die Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 9.615;
- die Zunahme des Warenbestands um TEUR 9.332;
- die Abnahme der Verbindlichkeiten um TEUR 37.272;
- die Abnahme der Rückstellungen um TEUR 47.877.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 erhöhte sich auf TEUR 39.443 (Vorjahr: TEUR 21.802). Durch die Verringerung der Bilanzsumme verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 19.8% (Vorjahr: 8.2%).

Das Unternehmen war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.2 Ertragslage

Im Prognosebericht des Vorjahres hatte die Gesellschaft mit einem leicht rückläufigem Umsatz und einem positiven Ergebnis nach Steuern zwischen 19-21 Mio. EUR gerechnet. Aus Sicht der Geschäftsleitung war der Jahresüberschuss von TEUR 17.641 (Vorjahr: TEUR 21.751) kein zufriedenstellendes Ergebnis.

Das Ergebnis vor Steuern für das Kalenderjahr 2025 verringerte sich auf TEUR 24.127 (Vorjahr: TEUR 29.858). Das Ergebnis vor Steuern wurde nach wie vor ausschließlich durch den Handel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf dem deutschen Markt erwirtschaftet. Die Umsatzrendite (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Umsatzerlöse) war mit 3,5% (Vorjahr: 3,5%) weiterhin gut. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist definiert als Ergebnis vor Steuern minus sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Erträge. Die Eigenkapitalrentabilität (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Eigenkapital zum Stichtag) lag im Jahr 2025 bei 57,6% (Vorjahr: 112,8%).

Den um TEUR 51.211 bzw. 7,3% verringerten Umsatzerlösen standen um TEUR 44.680 bzw. 7,8% verringerte Materialaufwendungen gegenüber. Die Wareneinsatzquote (Materialaufwand / Umsatzerlöse) lag im Jahr 2025 bei 81,6% (Vorjahr: 82,0%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in Höhe von TEUR 1.124 (Vorjahr: TEUR 1.160) angefallen. Die Erträge resultierten im Wesentlichen aus Firmenfahrzeugen.

Der Personalaufwand belief sich im Jahr 2025 auf TEUR 51.029 (Vorjahr: TEUR 52.277). Der Rückgang des Personalaufwands resultierte aus einem Abbau von Mitarbeitern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 45.852 (Vorjahr: TEUR 49.345). Der Rückgang resultierte aus Einsparmaßnahmen in Bezug auf externe Kosten.

Aufgrund des gesunkenen Bankguthabens trug das Finanzergebnis nur mit TEUR 1.428 (Vorjahr: TEUR 5.271) zum Gesamtergebnis bei.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen und beliefen sich auf insgesamt TEUR 6.481 (Vorjahr: TEUR 8.106).

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten ergebnisbeeinflussenden Faktoren ergab sich im Jahr 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 17.641.

2.3 Nachtragsbericht

Es haben sich nach dem Abschlussstichtag keine berichtspflichtigen Ereignisse zugetragen.

3 Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken

Die Gilead Sciences GmbH vertreibt vorrangig Produkte zur Behandlung schwerster und lebensbedrohlicher Erkrankungen. Damit ist die Nachfrage weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Allerdings können die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit der Produkte der Konkurrenz die Marktanteile der Produkte von Gilead beeinträchtigen. Der Vertriebsvertrag mit der Gilead Sciences Ireland UC, Cork wurde zum 30. Juni 2026 erwartungsgemäß nicht gekündigt und verlängert sich daher automatisch um 12 Monate bis zum 30. Juni 2027.

Risikomanagement:

Das Unternehmen verfügt über Planungs- und Kontrollinstrumente im Rahmen der monatlichen Berichterstattung. Diese unterstützen die Geschäftsleitung, Risiken zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die nachfolgenden Risiken und Chancen werden in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung für das Unternehmen aufgeführt. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Marktbezogene Chancen/Risiken:

Das Management der Gilead Sciences GmbH erwartet im kommenden Jahr einen leicht reduzierten Umsatz. Die erreichte Marktposition in Deutschland in den Indikationen HIV und Onkologie gilt es zu verteidigen. Die Markteinführung von Lyvdelzi in 2025 bietet im Bereich Lebererkrankungen Wachstumspotential, das es zu realisieren gilt.

Politische Risiken:

Das am 01. Januar 2011 in Kraft getretene „Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG)“ hat den Kosten- und Innovationsdruck im Gesundheitswesen weiter erhöht. Insbesondere die gesetzlich vorgeschriebene Nutzenbewertung für neu in den Markt eingeführte Arzneimittel birgt das Risiko, dass die mit Gilead Produkten erzielbaren Preise beeinflusst werden. Unter Umständen werden Neueinführungen innerhalb kurzer Fristen in so genannte „Festbetragsgruppen“ eingestuft. Der resultierende Effekt einer Preisdämpfung würde die Margen negativ beeinflussen.

Bei künftigen Produkteinführungen werden diese erhöhten Anforderungen zu berücksichtigen sein, um zu versuchen, auf Basis von zusätzlichen klinischen Studien den Nachweis des geforderten Zusatznutzens gegenüber bereits existierenden Arzneimitteln führen und in der Konsequenz adäquate Preise für innovative Arzneimittel erzielen zu können.

Der Deutsche Bundestag hat am 20. Oktober 2022 ein Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV Finanzstabilisierungsgesetz) beschlossen. Die Regelungen traten am 12. November 2022 in Kraft. Die Erhöhung des sogenannten „Herstellerrabatt“ um 5% führte im Geschäftsjahr 2023 zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Gilead Sciences GmbH. Die Erhöhung war zeitlich auf das Geschäftsjahr 2023 begrenzt. Eine erneute Erhöhung des „Herstellerrabatt“ in der Zukunft könnte zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Gilead Sciences GmbH führen.

Regulatorische Risiken:

Es besteht die Gefahr, dass unerwünschte Nebenwirkungen unserer pharmazeutischen Produkte erst nach der Zulassung beziehungsweise Registrierung entdeckt werden und eine Einschränkung der Zulassung zur Folge haben.

Rechtliche Risiken:

Als national tätiges Unternehmen mit einem heterogenen Portfolio ist Gilead Sciences GmbH einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Patentrecht gehören.

Preisrisiken:

Im Falle des Scheiterns von Preisverhandlungen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) über den Erstattungspreis von Medikamenten wird eine Schiedsstelle angerufen, um den finalen Erstattungspreis eines Medikaments festzusetzen. Auch nach Festsetzung des Preises durch die Schiedsstelle, steht es dem GKV-SV oder dem Hersteller frei, gegen eine Schiedsstellenentscheidung Klage einzureichen. Bei Vorliegen solcher Klagen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Preis der entsprechenden Produkte nochmals rückwirkend angepasst werden muss.

Steuer- und Sozialversicherungsrisiken:

Gilead könnte Steuer- und Sozialversicherungsrisiken im Zusammenhang mit früheren Veranlagungszeiträumen ausgesetzt sein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikoposition/Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht erkennbar. Wir halten die Risikoposition des Unternehmens insgesamt für kontrollierbar.

4 Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Gilead Sciences GmbH ist im Hinblick auf ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausfallrisiken ausgesetzt. Diese werden durch ein funktionierendes Mahnwesen und regelmäßige Bonitätsprüfungen auf ein begrenztes Niveau reduziert.

Bei einem Cash-Pool-Bestand von TEUR 77.342 sehen wir aktuell auch kein Zinsänderungsrisiko oder Liquiditätsrisiko.

5 Prognosebericht

Für das kommende Jahr ist mit einem positiven operativen Cash Flow zu rechnen. Die Gilead Sciences GmbH plant keine nennenswerten Investitionen oder umfangreichere Finanzierungstätigkeiten.

Unter der Voraussetzung, dass sich das gesundheitspolitische Umfeld nicht weiter zu Ungunsten von Gilead verändert, rechnet die Gilead Sciences GmbH im kommenden Jahr mit einem leicht rückläufigen Umsatz und einem positiven Ergebnis zwischen 16,5-18,5 Mio. EUR.

Martinsried, den 28. Mai 2026

Gilead Sciences GmbH

.....
Frédérique Podevin
Geschäftsführerin

.....
Juan Peche Marín Lázaro
Geschäftsführer

.....
Josephine Comiskey
Geschäftsführerin

.....
Thomas Kennedy
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.